



INHALT:

Der Wohnkostenanteil entspricht im Jahr 2011 bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden einem Betrag von 188,25 bzw. bei (Ehe)Paaren einem Betrag von 282,25.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilf

4. Beurteilung der Arbeitsfähigkeit

Die Zuständigkeit für die Beurteilung der Arbe

